

formationsverarbeitender Systeme notwendig. All das verlangt viele wissenschaftlich-technische Neuerungen, die auf die sichere technologische Beherrschung, aber auch auf die weitere Vervollkommnung und Verbilligung neuer Erzeugnisse und Verfahren gerichtet sind. Es sind außerordentlich anspruchsvolle Aufgaben für die Veränderung ihres technologischen und organisatorischen Umfeldes zu bewältigen, und zwar in enger Verbindung von Forschung und Entwicklung, Neuererwesen und Rationalisierungsmittelbau. Die wissenschaftlich-technische Revolution, die Entwicklung und Anwendung der S. schränken keineswegs die Neuererbewegung in den Kombinat, Betrieben und Einrichtungen ein. Die Einbeziehung der Werktätigen ist eine Grundvoraussetzung, um die Qualität der Erzeugnisse und der Fertigungstechnologien auf Spitzenniveau zu heben und den gesamten Erneuerungsprozeß sicher zu beherrschen. Große Anstrengungen sind notwendig, um die erforderliche Software für die neuen Automatisierungslösungen zu entwickeln und die vielen rechnergestützten Arbeitsplätze effektiv zu nutzen. Die S. bieten qualitativ neue Möglichkeiten, das Effektivitätswachstum der Produktion mit persönlichkeitsfördernden Arbeitsinhalten und -bedingungen für die Werktätigen zu verbinden. Sie schaffen neue Bedingungen für die Steigerung der Arbeitsproduktivität und sind zugleich wichtige Grundlagen dafür, die Arbeit anspruchsvoller, schöpferischer zu gestalten. Damit tragen sie zur weiteren Herausbildung sozialistischer Persönlichkeiten bei.

Schöffren: vom Volk gewählte, ehrenamtliche Richter, die zeitweilig die Funktion eines —> Richters an einem staatlichen —* Gericht der DDR ausüben (Verf. der DDR,

Art. 94-96). Sie nehmen gleichberechtigt mit dem Berufsrichter - in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht - an der —> Rechtsprechung in Straf-, Zivil-, Familien- und Arbeitsrechtssachen teil. Als S. können Bürger der DDR gewählt werden, die das Wahlrecht besitzen, dem Volk und seinem sozialistischen Staat treu ergeben sind sowie über ein hohes Maß an Wissen und menschlicher Reife verfügen. Sie sind in ihrer Rechtsprechung unabhängig und nur an die Verfassung, die Gesetze und andere Rechtsvorschriften der DDR gebunden. Die S. sind verpflichtet, sich für die Erfüllung der Aufgaben des Gerichts, an dem sie tätig sind, einzusetzen, engen Kontakt zu den Werktätigen zu halten und ihnen das sozialistische Recht zu erläutern. Sie haben aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und die Staatsdisziplin zu wahren. Die Tätigkeit der S. ist eine wichtige Form der unmittelbaren Teilnahme der Werktätigen an der sozialistischen Rechtsprechung. Sie wirken am gesamten Verfahren mit und sind an der Erforschung der objektiven Wahrheit, an der Findung, Abfassung und Durchsetzung der Entscheidungen (Urteile und Beschlüsse), die auch ihre Unterschrift tragen, beteiligt. Sie helfen bei der Auswertung von Verfahren in den Betrieben und Wohngebieten mit, tragen zur kollektiven Erziehung von Rechtsverletzern sowie zur Überwindung von Ursachen und Bedingungen von Rechtsverletzungen bei und unterstützen die —* *gesellschaftlichen Gerichte* in deren Tätigkeit. Die Erweiterung der Rechtskenntnisse der S. erfolgt insbesondere durch ihre Teilnahme an den S. schulungen. Die S. der Kreisgerichte werden in den Versammlungen der Werktätigen, die im Zusammenhang mit der Wahl der Kreistage, der Stadtverordnetenversammlungen, Stadtbezirksver-